

Festordnung zum Gründungsfest

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt
2. Das Festzelt befindet sich neben dem Feuerwehrhaus.
3. Es ist auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Den Anweisungen der Parkplatzeinweiser ist Folge zu leisten.
4. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzes.
5. Die Vereine werden gebeten, sich unmittelbar nach der Ankunft im Festbüro anzumelden.
6. Ein Festzeichen kostet 3,00 Euro / Stück.
7. Festmädchen, Taferlbuam / -dirndl werden nicht gestellt.
8. Marketenderinnen der Vereine sind bei der Anmeldung anzugeben.
9. Die Aufstellung des Kirchen- und Festzuges sowie die Tischzuweisungen im Festzelt erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
10. Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Order, Sicherheitsdienst und unterstützenden Feuerwehren ist Folge zu leisten.
11. Während des Gottesdienstes wird um Ruhe gebeten.
12. Im Rahmen der Festtage werden Foto- und Videoaufnahmen im Auftrag des Festvereins gemacht. Mit der Anmeldung erfolgt die Einwilligung zur Nutzung dieser Aufnahmen!
13. Im Festzelt gilt Rauchverbot.
14. Werbungen sind mit dem Festverein abzustimmen!
15. Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, wird seitens des Festvereins **keine Haftung** übernommen.
16. Es gelten die am jeweiligen Veranstaltungstag evtl. geltenden Corona-Schutzbestimmungen.
17. Mit der Anmeldung zum Fest gilt die Festordnung als anerkannt!